

# Richtlinie

## Vorbemerkung

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen der folgenden Programmbeschreibung und nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen – insbesondere der Art. 23 und 44 BayHO und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften – Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik ermöglichen und deren Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe verbessern und beschleunigen.

### 2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Vorhaben zur Lösung firmenübergreifender FuE-Aufgaben. Die Vorhaben müssen in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungsinstituten gelöst werden (Verbundvorhaben).

Das Programm hat folgende Förderinhalte:

- `. Entwicklung und Erprobung neuer Methoden des Softwareengineering
  - ◇ Organisation, Management und Technik des Entwicklungsprozesses
  - ◇ Neue Entwicklungswerkzeuge
  - ◇ Technische und organisatorische Qualitätssicherung
  - ◇ Komponentenbasiertes Entwickeln (Componentware, Frameworks, Design Patterns) und Softwarearchitekturen
  - ◇ Wiederverwendbarkeit von Softwarebausteinen
  - ◇ Anwendungsmodellierung
- a. Entwicklung neuer Methoden und Verfahren des Daten- bzw. Wissensmanagements
  - ◇ Datenstrukturen und effiziente Algorithmen zur Datenorganisation
  - ◇ Datenbanksysteme, parallele, verteilte und vernetzte Datenbanksysteme
  - ◇ Moderne Datenbanktypen: Deduktive und objektorientierte Datenbanksysteme, Multimedia-Datenbanksysteme, sehr große Datenbanken, Datenbanken für Audio- und Videostreaming
  - ◇ Informationretrieval, Data-Mining, mehrdimensionale Zugriffsstrukturen
- b. Entwicklung von Werkzeugen, Architekturen und Anwendungen für Rechnernetzwerke
  - ◇ Entwicklungstools für Netzwerkanwendungen
  - ◇ Betriebssysteme und Managementwerkzeuge für verteilte Anwendungen
  - ◇ Java-Technologien, Vernetzung von "thin clients"
- c. Entwicklungen im Bereich der benutzerfreundlichen Mensch-Maschine-Kommunikation
  - ◇ Entwicklung neuer Mensch-Maschine-Schnittstellen

- ◇ Entwicklung lernender Bedienungsflächen und Hilfesysteme
- ◇ Neue Methoden zur Sprach- und Handschriftenerkennung
- ◇ Entwicklung von Entscheidungsunterstützungssystemen
- d. Entwicklung von Werkzeugen und Anwendungen für Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme
  - ◇ Entwicklung verteilter Anwendungen in Echtzeitsystemen und eingebetteten Systemen
  - ◇ Sicherheit und Zuverlässigkeit von Echtzeitsystemen und eingebetteten Systemen
  - ◇ Entwurfswerkzeuge, Betriebssysteme, objektorientierte Programmierung für Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme
  - ◇ Steuern und Regeln autonomer Systeme
- e. Entwicklung neuer Formen der geschäftlichen Kommunikation
  - ◇ Entwicklung technischer Verfahren für virtuelle Unternehmen, Telearbeit, rechnergestützte Gruppenarbeit und Ferndiagnose
  - ◇ Entwicklung neuer Methoden und Werkzeuge für die Modellierung von Geschäftsprozessen und deren Anwendung in betriebswirtschaftlichen Planungssystemen
  - ◇ Entwicklung neuer Methoden, Verfahren und Werkzeuge im E-Commerce (einschließlich elektronischer Vertrieb von Inhalten)
  - ◇ Verbesserung der Sicherheit und Verbindlichkeit in geschlossenen und offenen Kommunikationsnetzen
  - ◇ Authentisierungsverfahren
- f. Entwicklung neuer Telekommunikationssysteme und -dienste
  - ◇ Technologien zur Konvergenz und Integration von Netzen, Diensten und deren Anwendungen
  - ◇ Erprobung neuer Übertragungsverfahren
  - ◇ Personalisierte Informationsdienste
  - ◇ Entwicklung intelligenter Netzdienste und deren Integration in bestehende TK-Strukturen
  - ◇ Kodierung von Sprache, Ton und Bild für multimediale Kommunikation
  - ◇ Entwicklung innovativer Datenrundfunksysteme und -dienste
  - ◇ Datacasting-Dienste (Internet über Broadcast-Netze)
  - ◇ Rundfunk/Fernsehen über das Internet
  - ◇ Multimediale Kommunikationssysteme auf Basis des Internet
- g. Entwicklung von Basiskomponenten für kommunikationstechnische Anwendungen
  - ◇ Umsetzung standardisierter Übertragungsverfahren in Hard- und Software
  - ◇ TK-Equipment (Netzmanagement, Vermittlungs- und Übertragungstechnik, Test- und Prüftechnik)
  - ◇ Innovative Endgeräte und Schlüsselemente für Endgeräte (z.B. online konfigurierbare und wartbare Endgeräte)
  - ◇ Breitbandige Netzzugangstechnik
  - ◇ Flexible und intelligente Hauskommunikations- und Überwachungssysteme
- h. Entwicklung von Komponenten, Systemen und Anwendungen für die mobile persönliche Kommunikation
  - ◇ Bereitstellung einer für universelle Dienste nutzbaren, mobilen Kommunikation
  - ◇ Sicherheit, Verbindlichkeit der mobilen Kommunikation
  - ◇ Breitbandiger drahtloser Anschluss und drahtlose Rückkanäle
  - ◇ Mobiler Zugang zum Internet
  - ◇ Drahtlose Nahbereichskommunikation
  - ◇ Multimediale Kommunikation und Dienste im Automobilbereich

### 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen mit Sitz bzw. Niederlassung in Bayern.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- ◆ Die Durchführung der Vorhaben muss mit erheblichem technischem und wirtschaftlichem Risiko verbunden sein.
- ◆ Die Vorhaben müssen durch hohen Innovationsgehalt gekennzeichnet sein, d.h. die zu entwickelnden Produkte und Verfahren müssen in ihren Eigenschaften über den Stand der Technik hinausgehen.
- ◆ Die Vorhaben müssen in Bayern durchgeführt werden.
- ◆ An einem Verbundprojekt sollen mindestens zwei Unternehmen, davon mindestens ein mittelständisches Unternehmen bzw. mindestens ein Unternehmen und eine Hochschule oder eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung beteiligt sein.
- ◆ Die Antragsteller eines Verbundvorhabens sollen bereits über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und -erfahrungen verfügen.
- ◆ Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.
- ◆ Nicht gefördert werden Vorhaben, die bereits begonnen wurden oder im Rahmen anderer technologieorientierter Programme des Bundes, der Länder oder der EU gefördert oder im Auftrag von nicht am jeweiligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

### 5. Art und Umfang der Förderung

- ◆ Die Förderung der Verbundprojekte erfolgt durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung.
- ◆ Die staatliche Förderung für Aufwendungen, die bei einem am Verbundvorhaben beteiligten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft anfallen, beträgt für industrielle Forschung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für vorwettbewerbliche Entwicklung bis 25 %. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen vom 17.2.1996 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, 96/C 45/06).
- ◆ Zuwendungsfähig sind Personalkosten, Materialkosten, Raumkosten, Kosten für Fremdleistungen, Reisekosten und Sondereinzelkosten (zeit- und vorhabensanteilig), soweit sie für die Durchführung des Vorhabens erforderlich sind. Bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen können entsprechende Sondereinzelkosten auch darüberhinausgehend gefördert werden.
  - ◇ Bei Hochschulen sowie bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgt die Zuwendung auf Ausgabenbasis.
  - ◇ Bei sonstigen Antragsberechtigten werden Personal- und Reisekosten pauschaliert. Es können je nachgewiesenem Mannmonat (entspricht 160 Stunden bei stundenweiser Aufzeichnung) für eigenes fest angestelltes Personal folgende Pauschalen in Ansatz gebracht werden:
    - Dipl.-Ing., Dipl.-Informatiker u.a. € 7.363,00
    - Techniker, Meister u.a. € 5.317,00
    - Facharbeiter u.a. € 3.681,00

Mit den Pauschalen sind die Personaleinzelkosten, die Personalnebenkosten, die Gemeinkosten sowie die Reisekosten abgedeckt.

Auf die zuwendungsfähigen Aufwendungen wird ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 7 % anerkannt.

## 6. Verfahren

- ◆ Bewilligungsbehörde ist die Bayerische Staatskanzlei\*, Postfach 22 00 11, 80539 München
- ◆ Projektträger ist die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Rheinstr. 10b, 14513 Teltow, Tel.: 03328/435-435, Fax: 03328/435-189
- ◆ Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Verbundprojekte sind an den Projektträger zu richten. Antragsformulare können dort bezogen werden.
- ◆ Der Projektträger übernimmt namens und im Auftrag des Freistaates Bayerns die Prüfung der Anträge, gibt unter Einschaltung von Fachgutachtern eine Empfehlung für die Förderentscheidung ab und führt die Abwicklung der Förderung, die Bearbeitung der Zahlungsanforderung, die Vorprüfung der Zwischen- und Verwendungsnachweise sowie die Abwicklung des Schriftverkehrs mit den Unternehmen durch. Der Projektträger ist berechtigt, Erklärungen zu den Anträgen und zur Abwicklung der Förderung bei den Unternehmen einzuholen. Der Projektträger ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- ◆ Die Bewilligungsbehörde zahlt die Fördermittel aus und übernimmt die abschließende Prüfung der Verwendungsnachweise.

---

\*jetzt Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Prinzregentenstraße 28, 80538 München

**VDI|VDE|IT**



Copyright © 2000–2005 by VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Quelle: <http://www.iuk-bayern.de/programm/richtlinie.html>